

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Karlheinz Busen, Frank Sitta, Dr. Gero Clemens Hocker, Carina Konrad, Nicole Bauer, Dr. Christoph Hoffmann, Renata Alt, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Oliver Luksic, Roman Müller-Böhm, Dr. Martin Neumann, Dr. Stefan Ruppert, Christian Sauter, Frank Schäffler, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Katja Suding, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP**

### **Das Ausmaß der Waldschäden in Deutschland**

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat am 26. Februar 2020 (<https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2020/040-waldschaden-aktuelle-zahlen-2020.html>) aktuelle Zahlen zu den Waldschäden in Deutschland veröffentlicht. Das Ausmaß der Schadflächen in den Wäldern wird seit 2018 auf 245 000 Hektar geschätzt. Gleichzeitig bieten die hohen Schadenholzmengen erneut gute Voraussetzungen für die Ausbreitung des Borkenkäfers. Vor diesem Hintergrund wurden 800 Mio. Euro als Hilfe für die Waldbesitzer bereitgestellt zur „Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald“. Für die Verteilung der Hilfgelder sind die Bundesländer verantwortlich. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass der Mittelabruf aufgrund unverhältnismäßiger Bürokratie aus Sicht der Waldbesitzer in den letzten Jahren eher zurückhaltend war (<https://www.rbb24.de/wirtschaft/beitrag/2019/08/waldumbau-brandenburg-foerdermittel.html>).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Auf welche Art und Weise wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die jüngst veröffentlichten Zahlen zu den Waldschäden in Deutschland und in den Ländern erhoben?
  - a) Welche Methoden und Technologien wurden für die Quantifizierung und für die Schätzung der Schadmengen angewandt?
  - b) Auf welche Art und Weise wurde nach Kenntnis der Bundesregierung die Dynamik der Waldschäden bis dato erfasst und quantifiziert, wenn davon auszugehen ist, dass noch kein eigenes Waldschadenmonitoring der Bundesregierung vorhanden ist?

2. Inwieweit ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Etablierung eines Waldschadenmonitorings auf Bundesebene vorangeschritten?
3. Welche Auswirkungen haben nach Kenntnis der Bundesregierung die bundesweiten Waldschäden auf einer Fläche von 245 000 Hektar auf die mittel- und langfristige Erreichung der Klimaschutzziele, und wie entwickelte sich der quantifizierte Beitrag des Waldes zum Klimaschutz nach Ansicht der Bundesregierung in den letzten zwei Jahren?
4. Welche Maßnahmen sieht die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Bundesländern vor, die Senkenleistung des Waldes vor dem Hintergrund jährlich zunehmender bundesweiter Schadfläche und Schadholzaufkommen langfristig und losgelöst von den Mittelzuwendungen aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes zu erhalten und zu verbessern?
5. Sieht die Bundesregierung aufgrund möglicher Probleme in den Förder Richtlinien der Länder, die im Wesentlichen dazu beitragen sollen, die bereitgestellten Hilfgelder zur „Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald“ umzusetzen, Erörterungsbedarf mit den Ländern, und wenn ja, welchen?  
Sofern bereits Gespräche stattgefunden haben, welche Ergebnisse wurden erzielt?
6. Inwieweit arbeitet die Bundesregierung mit den Bundesländern zusammen, die bürokratischen Hürden zur Umsetzung der Maßnahmen des Förderbereichs 5 F der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) abzubauen und damit die Nachfrage nach diesen Maßnahmen zu erhöhen?
7. Welche eigenen Maßnahmen werden nach Kenntnis der Bundesregierung von den Bundesländern unternommen, um die landeseigenen Förderrichtlinien zu überarbeiten?
8. Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über Schadzahlen in den benachbarten Ländern Deutschlands?

Berlin, den 14. Mai 2020

**Christian Lindner und Fraktion**